

Allgemeine Teilnahmebedingungen (ATB) für die Teilnahme am Wettbewerb „Produkt-Leuchtturm MV 2022“ - gültig ab 10. Mai 2021

1. Anmeldung/Teilnahme

Anmeldeberechtigt sind Produzenten aus der **Agrar- und Ernährungswirtschaft** in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Anmeldung erfolgt schriftlich über die Veranstaltungshomepage **veranstaltungen.mv-ernaehrung.de** der Marketinggesellschaft der Agrar- und Ernährungswirtschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V. (AMV) und ist damit verbindlich.

Mündliche Anmeldungen sind nicht möglich. Mit der Anmeldung erkennt der/die Anmeldende bzw. Angemeldete die ATB und eventuelle gesonderte Teilnahmebedingungen an.

Der/die Teilnehmer/in ist verpflichtet, sämtliche geforderten Anmeldedaten vollständig und richtig anzugeben. Die Anmeldedaten unterliegen dem Datenschutz (siehe Punkt 7). Angaben zum Unternehmen, zum Produkt und eine Produktbeschreibung werden im Ausstellerkatalog zur Veranstaltung „2. Landesweite Warenbörse Regional + Bio aus MV 2022“ veröffentlicht (Print + Online).

Jede eingegangene Anmeldung wird vom AMV schriftlich bestätigt. Mit Zugang der Bestätigung kommt der Vertrag zustande.

Die Zahl der Produkteinreichungen pro Unternehmen ist unbegrenzt. Siegerprodukte aus 2020 sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Ebenso ausgeschlossen sind Unternehmen, die 2020 die Produktpauschale von 10,00 €/Produkt nicht überwiesen haben. Für den Fall, dass derartige Einreichungen erfolgen, sagt der AMV deren Teilnahme schriftlich ab.

Die zu dem gegebenen Zeitpunkt geltenden Regelungen anlässlich der COVID-19 Pandemie sind einzuhalten.

2. Zahlungsbedingungen

Pro Produkteinreichung im Wettbewerb um den „Produkt-Leuchtturm MV 2022“ fällt eine Pauschale in Höhe von 10,00 € zzgl. MwSt. an.

Die Rechnungslegung durch den AMV erfolgt auf dem Postwege bzw. elektronisch nach Produkteinreichung und ist vom teilnehmenden Unternehmen fristgerecht zu begleichen.

Der/die Anmeldende bzw. Zahlungspflichtige hat eine postalische Anschrift und eine E-Mail-Adresse anzugeben.

3. Rücktritt und Kündigung

Ein Rücktritt von der Anmeldung ist bis zum 30. Juni 2022 ohne Angabe von Gründen kostenfrei möglich. Der Rücktritt ist gegenüber dem AMV schriftlich zu erklären. Maßgeblich ist der Eingang der Erklärung beim AMV. Erfolgt eine spätere Abmeldung, werden ggf. bereits beim AMV angefallene Kosten anteilig auf das Unternehmen umgelegt.

3. Absage/ Ausfall/ Verlegung

Der AMV hat das Recht, den Wettbewerb Produkt-Leuchtturm aus wichtigem Grund und insbesondere aufgrund von Einschränkungen durch Regelungen anlässlich der COVID-19 Pandemie zu verschieben, an einen anderen Ort zu verlegen bzw. abzusagen. Bereits gezahlte Gebühren werden in voller Höhe rückerstattet, wenn der Teilnahme des Unternehmens wichtige Gründe entgegenstehen. Dem/der Teilnehmer/in bereits entstandene zusätzliche Kosten werden vom AMV nicht übernommen. Weitergehende Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen, sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen.

4. Einsendung der Wettbewerbsprodukte

Auf Anforderung sind zu einem Stichtag nach individueller Absprache 3 bis 5 Produktmuster je eingereichtem Produkt beim AMV einzureichen. Für Kühl- und Tiefkühlprodukte abweichende Regelungen werden individuell abgestimmt. Es erfolgt weder eine Kostenerstattung für die Einsendung der Produkte noch eine Rückerstattung der Produktmuster nach erfolgtem Wettbewerb.

5. Präsentation der Produkte auf der 2. Landesweiten Warenbörse Regional + Bio aus MV 2022

Der Aufbau der Produktpräsentation erfolgt parallel zum Aufbau der Warenbörse ausschließlich am 04.10.2022. **Der Aufbau der Produktpräsentation erfolgt durch den AMV** im Rahmen der Warenbörse. Die Verkostung der Produkte und individuelle Bewerbung durch den Wettbewerbsteilnehmer erfolgen am eigenen Stand. Der AMV **empfiehlt** daher ausdrücklich bei einer Teilnahme am Wettbewerb **auch die Teilnahme** als Aussteller auf der Warenbörse.

6. Haftung

Der AMV haftet nicht für Schäden aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl, insbesondere auch nicht für Folgeschäden, die sich aus dem Wettbewerb ergeben, außer wenn diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des AMV oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen.

7. Datenschutz

Durch die Abgabe der Anmeldung erklärt sich der/die Teilnehmer/in einverstanden, dass personenbezogene Daten zum Zwecke der Veranstaltungsabwicklung sowie zur Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit dem Wettbewerb gespeichert werden. Angaben zum Unternehmen, zum Produkt und eine Produktbeschreibung werden im Ausstellerkatalog zur Veranstaltung „2. Landesweite Warenbörse Regional + Bio aus MV 2022“ veröffentlicht (Print + Online).

Gespeicherte Daten werden streng nach den Regeln des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und anderer datenschutzrechtlicher Vorschriften behandelt.

Soweit handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungsfristen zu beachten sind, kann die Speicherdauer personenbezogener Daten bis zu 10 Jahre betragen. Sollte der/die Teilnehmer/in mit der Speicherung der personenbezogenen Daten nicht mehr einverstanden oder sollten diese unrichtig geworden sein, ist eine Änderung bzw. Löschung oder Sperrung der Daten schriftlich zu veranlassen bzw. sind die notwendigen Korrekturen schriftlich vorzunehmen.

Auf Wunsch erhalten der/die Teilnehmer/in unentgeltlich Auskunft über alle personenbezogenen Daten, die über den/die Teilnehmer/in gespeichert sind. Es wird ausdrücklich versichert, dass keine Weitergabe der Daten zu Werbezwecken an andere Unternehmen erfolgt.

8. Online Streitbeilegung

Gemäß der Europäischen Verordnung über die Online- Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten (ODR-Verordnung) wird auf die Plattform zur Online-Streitbeilegung der Europäischen Kommission verwiesen:

<http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

Der AMV ist nicht bereit und verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

9. Schlussbestimmungen

Die geltende Hausordnung, das Einhalten der Brandschutzbestimmungen sowie die Ordnung zum Verhalten im Brandfall sind Bestandteil dieser Teilnahmebedingungen für alle Aktivitäten in den Räumlichkeiten des Veranstaltungsortes.

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen erfolgen in Textform. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen sind unwirksam. Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für den Verzicht auf die Schriftform.

Ausschließlicher Gerichtsstand - auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten - ist im kaufmännischen Verkehr der gesellschaftsrechtliche Sitz des AMV. Es gilt deutsches Recht. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften. Die Vertragsparteien werden in einem derartigen Fall an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame vereinbaren, welche der ursprünglichen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt, falls sich eine Regelung als lückenhaft erweisen sollte.

Mit der verbindlichen Anmeldung erkennt der Aussteller diese Teilnahmebedingungen an.